

Themen dieser Ausgabe

- Novellierung des E-Government Gesetzes NRW in der Coronazeit
- Digitalisierung stärkt Handlungsfähigkeit der Kommunen in der Coronasituation
- Green IT: ITK Rheinland setzt weitere Schritte um
- Onlineumfrage zu Lärmbelästigung: Ergebnisse veröffentlicht
- Bundesinnenministerium mit eigener Abteilung „Digitale Verwaltung“



Impressum

Herausgeber
ITK Rheinland
Hammfelddamm 4 • 41460 Neuss
☎ 02131 750-0 • 📠 02131 750-1090 • ✉ info@itk-rheinland.de

Redaktion
Nicola Roeb
☎ 02131 750-1040 • ✉ nicola.roeb@itk-rheinland.de
Bildmaterial: www.pexels.com, www.pixabay.com,
www.unsplash.com.

V.i.S.d.P.: Dr. Bodo Karnbach

Hinweis

Dieser Newsletter ist kostenlos und erscheint alle 6 Wochen. Die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage www.itk-rheinland.de. Ihre E-Mail Adresse wird nach der Eingabe auf der Website an die ITK Rheinland übermittelt. Hiernach erhalten Sie im Wege des Double-Opt-In-Verfahrens eine Nachricht an Ihre E-Mail Adresse, in der durch das Anklicken eines Links um die Bestätigung Ihrer Anmeldung gebeten wird. Bei der Anmeldung und der Bestätigung werden jeweils folgende Daten gespeichert: IP-Adresse, Datum, Uhrzeit. Der Versand des Newsletters erfolgt über einen externen Dienstleister, hier durch die Fa. Newsletter2Go, Köpenicker Str. 126, 10179 Berlin, an die die E-Mail Adresse der registrierten Interessenten weitergegeben wird. Die Datenschutzerklärung der Fa. Newsletter2Go findet sich unter: <https://www.newsletter2go.de/datenschutz>

Um die datenschutzrechtliche Verarbeitung mit Newsletter2Go zu gewährleisten, haben wir einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung mit der Fa. Newsletter2Go geschlossen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der erteilten Einwilligung des Abonnenten und beruht somit auf Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO. Die erteilte Einwilligung zur Speicherung der Daten, der E-Mail-Adresse sowie deren Nutzung zum Versand des Newsletters können Sie jederzeit widerrufen, etwa über den „Abmelden“-Link im Newsletter.



Liebe Leserin, lieber Leser,

die letzten Wochen haben gezeigt, wie wichtig ein digital funktionierender Staat ist. Jetzt soll die Digitalisierung angeschoben werden: Mit einer neuen, 100-köpfigen Abteilung „Digitale Verwaltung“ im Bundesinnenministerium.

Und was lehrt uns die Coronasituation? Es zeigt sich einmal mehr, dass die Digitalisierung die Handlungsfähigkeit der Kommunen stärkt. Wie wir die Kommunen ganz konkret in der Sondersituation unterstützen, lesen Sie in dieser Ausgabe.

Blieben Sie gesund.

Novellierung des E-Government Gesetzes NRW in Coronazeit



Um das Verwaltungshandeln während der Coronasituation für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und für die Mitarbeitenden der Verwaltungen zu erleichtern, wurde das EGovernment Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen novelliert. Laut dem neu eingefügten § 25a EGovG NRW hat jede einzelne Behörde die Möglichkeit, landesrechtliche Formvorschriften während der Corona-Pandemie flexibler zu handhaben. Statt der vorgeschriebenen Schriftform kann sie im Einzelfall

auch die digitale Form eines Dokuments bis hin zur einfachen E-Mail ausreichen lassen. Die Behörden können zudem gemäß § 25a Abs. 2 EGovG NRW Verwaltungsakte auch elektronisch zustellen, wenn die antragstellende Person mit dieser Verfahrensweise einverstanden ist. Die Regelungen des § 25a Abs. 1 und 2 EGovG NRW sind gemäß § 26 Abs. 1a EGovG NRW zunächst bis zum 31.12.2020 befristet.

Digitalisierung stärkt Handlungsfähigkeit der Kommunen in der Coronasituation

Seit Beginn der Coronasituation unterstützt die ITK Rheinland die Städte und Gemeinden in ihrem Verbandsgebiet flexibel und zuverlässig im Umgang mit den veränderten Anforderungen, die an die Verwaltungen gestellt werden. Verwaltungsintern bedeutet dies vor allem, den größeren Bedarf der kommunalen Mitarbeitenden an mobilem Arbeiten möglich zu machen. Die ITK Rheinland hat ihrer Verbandsfamilie deshalb seit Mitte März 2020 rund 700 zusätzliche Token zur Verfügung gestellt. Sie sind ein zusätzlicher



Sicherheitsfaktor bei der Anmeldung von einem privaten Computer in die Citrix-Umgebung. Auch die Zahl der regelmäßigen AnyConnect-Nutzer hat sich seither von ca. 400 auf rund 1.800 Nutzerinnen und Nutzer erhöht. Mit AnyConnect kann ein dienstliches Gerät von einem beliebigen Standort aus dem Internet über einen sicheren Tunnel, ein Virtual Private Network (VPN), auf das interne Netzwerk zugreifen. Durch das verstärkte mobile Arbeiten ist die Nutzung der ITK Cloud, ein im eigenen Rechenzentrum betriebener Cloudspeicher, gestiegen. Damit alle digitalen Kanäle, die derzeit eingesetzt werden, ohne Einschränkungen verfügbar sind, wurde die Bandbreite des Internetzugangs verdoppelt. Aber nicht nur verwaltungsintern hat die ITK Rheinland ihre Aktivitäten verstärkt. Für ihr größtes Verbandsmitglied, die Landeshauptstadt Düsseldorf, hat sie für die Pflege der „Corona News“ und der Bürgerinformationen rund um das Thema einen eigenen Webserver corona.duesseldorf.de eingerichtet. Für die Stadt bereitet sie zudem das Rollout für 15.000 iPads vor, die in Düsseldorfer Schulen genutzt werden sollen.

Green IT: ITK Rheinland setzt weitere Schritte um



Die ITK Rheinland betreibt für ihre Verbandsmitglieder nicht nur IT-Infrastrukturen, die gemeinschaftlich genutzt wirtschaftliche Vorteile ermöglichen. Sie schließt auch Verträge, über die ihre Verbandsmitglieder Hardware und Zubehör beschaffen. Bei der Auswahl der Produkte achtet sie auf einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Ab Mai 2020 bietet sie ihren kommunalen Akteuren Laptop-Taschen und -Rucksäcke an, die ausschließlich aus recycelten PET-Flaschen hergestellt wurden. Im Vergleich

zu Taschen aus neu hergestelltem Polyester können bei der Herstellung dieser Produkte der Energieverbrauch und der CO₂-Ausstoß jeweils um mehr als die Hälfte gesenkt werden. Als folgerichtigen, nächsten Schritt plant die ITK Rheinland künftig nachhaltig produzierte PC-Mäuse anzubieten. Bei insgesamt rund 15.000 Anwenderinnen und Anwendern im Verbandsgebiet der ITK Rheinland können auch solche vermeintlich kleinen Schritte eine große Wirkung entfalten. Die ITK Rheinland folgt einer hausintern aufgestellten Leitlinie Green IT, um Ressourcen optimal einzusetzen, giftige Stoffe zu vermeiden, den Stromverbrauch zu reduzieren und insgesamt klimaschonende Kriterien zu erfüllen.

Onlineumfrage zu Lärmbelästigung: Ergebnisse veröffentlicht

Die ITK Rheinland hat kürzlich die Landeshauptstadt Düsseldorf bei der Umsetzung einer Onlineumfrage zur Lärmbelastung in der Stadt technisch betreut und das Verfahren, mit dem die Umfrage durchgeführt wird, implementiert. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Lärmaktionsplan III ist jetzt [online einsehbar](#). Die ITK Rheinland hat das Umweltamt der Stadt auch bei den vorherigen Umfragen (Lärmaktionsplan I und II) technisch betreut.



Bundesinnenministerium mit eigener Abteilung „Digitale Verwaltung“

Da die vergangenen Wochen die Bedeutung eines digital funktionierenden Staates verdeutlicht haben, soll die Verwaltungsdigitalisierung beschleunigt werden. Das Bundesinnenministerium bündelt deshalb alle für die Digitalisierung erforderlichen Kräfte und Zuständigkeiten in einer eigenen Abteilung „Digitale Verwaltung“. Die Abteilung besteht aus 5 Organisationseinheiten mit rund 100 MitarbeiterInnen.